



# Amtliches MITTEILUNGSBLATT

**Gemeinde Albeck**, Bez.: Feldkirchen i. K.

Postanschrift: **A-9571 Sirnitz 1**

Telefon: 04279/240

Telefax: 04279/241

E-Mail: [albeck@ktn.gde.at](mailto:albeck@ktn.gde.at)

Internet: [www.albeck.at](http://www.albeck.at) | [www.hochrindl.at](http://www.hochrindl.at)

Amtliche Mitteilung!



Nr. 2

April 2022

Zugestellt durch Post.at

*Geschätzte Gemeindebürgerinnen, geschätzte Gemeindebürger, liebe Jugend!*

*Nach Jahren der Einschränkungen durch die Pandemie hoffen wir alle auf eine Normalisierung unseres Lebens mit dem heurigen Frühjahr. Trotz hoher Infektionszahlen und somit vieler Infizierter, sollte das normale Leben langsam wieder zurückkehren. Feste und Feiern werden wieder möglich, Gaststätten und Lokale können wieder ohne Einschränkungen öffnen. Reisen und Urlaube können wieder geplant werden. Auch das soziale Zusammenleben, Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen können wieder regelmäßig erfolgen und unsere Kinder haben einen geregelten Schul- bzw. Kindergartenalltag.*

*Doch kaum wiedererlangt steht eine neue Unsicherheit ins Haus, deren wirtschaftliche Auswirkung auch bei uns schon spürbar ist. Ein Krieg, fast vor unserer Haustür treibt Millionen von Menschen in die Flucht. Um ihr Leben zu retten, müssen sie ihr Hab und Gut, aber auch ihre Familien zurücklassen und um Hilfe und Schutz im Ausland bitten. Auch unsere Gemeinde ist bereit, Menschen aus der Ukraine Schutz und Hilfe zu geben. Wir bieten zurzeit leerstehende Wohnungen für die Unterbringung der Vertriebenen an. Viele dieser Menschen haben nur mehr das was sie am Leib tragen. Sachspenden, aber auch Geldspenden werden benötigt, um die Wohnungen mit dem Nötigsten auszustatten. Neben der wirtschaftlichen Not quält diese Menschen die Sorge um ihre Angehörigen, ihre Väter und Ehemänner, welche zurückgeblieben sind, um ihr Land zu verteidigen. Nach über 75 Jahren, hat der Krieg Europa wieder eingeholt. Helfen wir den Betroffenen, geben wir ihnen Sicherheit und ein Stück Normalität zurück, und helfen wir ihnen, das Erlebte zu verarbeiten.*

*Gesegnete Ostern und erholsame Stunden im Kreise Eurer Familien wünscht Euch herzlichst*

*Euer Bürgermeister*

*Ing. Wilfried Mödritscher*

## Befüllen von Schwimmbecken aus der Ortswasserleitung

Da vor der kommenden Badesaison die Schwimmbecken wieder befüllt werden, steigt der Wasserverbrauch zum Teil mehr als 100 % über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme in der Ortschaft Sirnitz auszuschließen, ist es **unbedingt** erforderlich, 4 – 5 Tage vor Beginn der gewünschten Befüllung mit dem Wassermeister Kontakt aufzunehmen, um die benötigte Wassermenge bekanntzugeben.

Wir bitten um Meldung beim Wassermeister  
Herrn Walter Moser unter der Tel. Nr. 0664 / 514 63 43!

Die Gemeinde ist bemüht, den Wünschen der Bürger nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt werden können.

## Aufforderung zur Wildbachräumung

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und dadurch entstandenen Schäden wie Schneebruch und Windwürfe muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landes-Forstgesetz hinweisen:

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche.

**Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien!**

In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen im kommenden Frühjahr/Sommer ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist.

Die Gemeinde Albeck bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.

## Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume oder Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Durch Sichtbehinderungen oder andere Einschränkungen ist die sichere Teilnahme am Straßenverkehr für die Verkehrsteilnehmer unter Umständen nicht mehr gewährleistet. Wenn Bäume und Sträucher voll belaubt sind, haben Verkehrsteilnehmer an vielen Stellen in der Gemeinde Probleme. Das Laub verdeckt oft wichtige Zeichen, auf Gehwege hinauswachsende Hecken und Sträucher zwingen Fußgänger zum Ausweichen auf die Fahrbahn. Das aber darf nicht sein und kann sehr teuer werden. Hier sind die Grundstückseigentümer in der Pflicht. Führt ein solches Hindernis zu einem Unfall, muss der Eigentümer sogar damit rechnen, Schadensersatz zahlen zu müssen.

Es kommt immer zu erheblichen Schwierigkeiten der Verkehrsbenützer, insbesondere der Schneesäum- und Streufahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge.

**Es wird höflich darauf hingewiesen, dass (nach den Bestimmungen des § 49 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991) die Anpflanzung von Sträuchern/Hecken/Bäumen nur in einer Entfernung von 4,00 m vom Straßenrand gestattet ist. Diese Entfernung kann mit Zustimmung des Straßenerhalters verringert werden, wenn hierdurch die Interessen der Sicherheit des Verkehrs und der künftigen Verkehrsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Sträucher/Bäume/Hecken sind auf Verlangen des Straßenerhalters auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu entfernen.**

Auch der Überhang zu Nachbargrundstücken ist immer wieder ein Thema. Grundsätzlich ist dies eine privatrechtliche Angelegenheit, die sich im Dialog mit dem Nachbarn klären kann. Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir um Einhaltung der Abstandsregelungen.

Daher bitten wir alle Grundstückseigentümer um Überprüfung der Anpflanzungen und fordern Sie auf, die Sträucher und Äste usw. so zurückzuschneiden, dass sie nicht in die Fahrbahn ragen. Es möge auch in Hinkunft verlässlich dafür gesorgt werden, dass es zur Einhaltung vorgenannter Bestimmungen kommt.

## FSME – Zeckenschutzimpfung 2022

Am **Mittwoch, dem 20. April 2022 findet um 09.30 Uhr in der Volksschule Sirnitz** die FSME-Zeckenschutzimpfung statt. Die Einwilligungserklärung liegt im Gemeindeamt auf.

## Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „**Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren**“
- „**Arbeitslosengeld RAUF!**“
- „**NEIN zur Impfpflicht**“
- „**Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren**“
- „**Stoppt Lebendtier-Transportqual**“
- „**Mental Health Jugendvolksbegehren**“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag 02. Mai 2022, bis (einschließlich) Montag 09. Mai 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Gemeindeamt Albeck, Sirnitz 1, 9571 Sirnitz können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	02. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	03. Mai 2022, von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch,	04. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	05. Mai 2022, von 08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	06. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	07. Mai 2022, von 08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag,	08. Mai 2022, geschlossen
Montag,	09. Mai 2022, von 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

## Teststraße im Landgasthof „Zum Scheiber“

Die Teststraße im Landgasthof „Zum Scheiber“ ist ab **1. April 2022** geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Gottesdienste zu Ostern

<b>Palmsonntag</b>	10.15 Uhr Palmsegnung vor der Schule
<b>Gründonnerstag</b>	18.00 Uhr Kreuzweg – anschließend Ölbergandacht
<b>Karfreitag</b>	15.00 Uhr Kreuzweg 19.30 Uhr Karfreitagsliturgie
<b>Karsamstag</b>	07.00 Uhr Feuersegnung 13.30 Uhr Speisensegnung Hochrindl 14.00 Uhr Speisensegnung Sirnitz 20.30 Uhr Auferstehungsgottesdienst
<b>Ostersonntag</b>	10.15 Uhr Gottesdienst
<b>Ostermontag</b>	09.30 Uhr Emmaus-Gang ab Schleglhof anschließend Gottesdienst in St.Ruprecht

## Information SPAR Markt Sirnitz



## OSTERZEIT BEIM SPARMARKT

Alles rund ums Osterfest

- Osterjause vom Lindenhof
- Reindling
- Ostergeschenke
- Verschiedenes für das Osternesterl
- Palmkätzchen



Es gibt wieder Salat- und Gemüsepflanzen sowie Frühlingsblüher von der Naturgärtnerei Wedenig aus Feldkirchen.

Wir bitten um rechtzeitige Vorbestellung und freuen uns auf SIE 😊

Ihr SPAR-Team Sirnitz!

### Osternestsuche

Am Karfreitag, dem **15. April 2022** findet eine **Osternestsuche** für unsere Kinder statt.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr vor dem SPAR Markt.

Bitte um Eure Vorbestellung ( 04279/238) bis 12. April 2022.

Die Kosten für das Osternest werden vom Bürgermeister übernommen.



# Kärntner Handwerksladen

Sabine Moser – Tel. 0664/518 99 05

\*\*\*

Osterangebote für Dirnd'l und Bua vor dem SPAR Markt  
freitags, **8. April und 15. April 2022 von 09.00 bis 18 Uhr**

10% Osterrabatt auf jeden Einkauf



## **GO-MOBIL® – ALBECK – DEUTSCH-GRIFFEN**

Zur Verstärkung unseres Fahrerteams suchen wir eine  
**Go-Mobil Fahrerin** oder einen **Go-Mobil-Fahrer**.  
Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit unserem Obmann  
**Herrn Markus Prieß** unter der **Tel. Nr. 0664 3239 596**.



# Vorbeugemaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCHEN**  
Bereich 1 – Organisation und Verwaltung

LAND  KÄRNTEN

Betreff:  
Vorbeugungsmaßnahmen wegen  
besonderer Brandgefahr

Datum	15.03.2022
Zahl	<b>FE19-ALL-207/2011 (055/2022)</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Stefan Wadl
Telefon	050 536-67219
Fax	050 536-67200
E-Mail	bhfe.vwdion@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

## VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr.  
Gemäß § 41 Abs. 1 i.V. mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, i.d.g.F. wird verordnet:

### § 1

Im Hinblick auf die extreme und bereits langanhaltende Trockenheit wird im gesamten Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich (d.h. alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) des Bezirkes Feldkirchen jegliches Feuerentzünden, sowie das Entzünden und Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände aller Art verboten.

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich wegzuerwerfen.

### § 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 174 Abs. 1 lit a Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen geahndet wird.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Stückler



Egal ob Sie ein Haus  
bauen, ein Grundstück oder  
eine Eigentumswohnung kaufen  
wollen. Oder Sie erfüllen sich den  
Traum vom Swimmingpool, Winter-  
garten oder ausgebauten Dachboden.  
Unsere Wohntraumberater  
helfen Ihnen dabei, dass sich  
**DER TRAUM** von der  
eigenen Immobilie **ERFÜLLT.**

Unser WohnTraumberater  
MARTIN HINTEREGGER

GERHARD LASSNIG

**WIR** erfüllen Ihren Wohntraum  
**WIR** entscheiden über die Finanzierung  
**WIR** macht's möglich  
Vor Ort - schnell - unbürokratisch!

Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit/Glan-Feldkirchen  
Bankstelle Sirnitz  
Sirnitz 6j 9571 Sirnitz  
04212 5566 47584  
meinwohntraum@rbgk.raiffeisen.at  
www.raikastveit.at

## Statistik Austria kündigt die Zeitverwendungserhebung (ZVE) an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der **Zeitverwendungserhebung (ZVE)** liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit wir korrekte Daten erhalten ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen **35-Euro-Einkaufsgutschein**.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:

### Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)

Internet: [www.statistik.at/zve](http://www.statistik.at/zve)